## BERLIN 🕺

| Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten   |                                      | 2 |
|---|--------------------------------------|---|
| Anschrift                                 |                                      | 2 |
| Kontakt                                   |                                      | 2 |
| Barrierefreie Zugänge                     |                                      | 2 |
|   |                                      |   |
| Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten     |                                      | 2 |
|   |                                      |   |
| Verkehrsanbindungen                       |                                      | 2 |
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |
| Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ we | egen Verlust oder Diebstahl ersetzen | 5 |
| Voraussetzungen                           |                                      | 5 |
|   |                                      |   |
| Formulare                                 |                                      | 6 |
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |
|   |                                      |   |

## Flüchtlingsbürgeramt Rathaus Tiergarten

Bezirksamt Mitte

## **Anschrift**

Mathilde-Jacob-Platz 1 10551 Berlin

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 9018-34520

Internet:

https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdien

ste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeramt@ba-mitte.berlin.de</u>

## **Barrierefreie Zugänge**



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr
Dienstag: 08:00-15:00 Uhr
Mittwoch: 07:00-14:00 Uhr
Donnerstag: 11:00-18:00 Uhr
Freitag: 07:00-14:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Wegen des derzeit hohen Besucheraufkommens kann es vorübergehend zu Serviceeinschränkungen für Spontankunden kommen!

## Hinweis für Terminkunden

#### Bitte beachten Sie!

Für Anliegen im Bürgeramt ist ein Termin im Flüchtlingsbürgeramt zu buchen. Dieser kann **ausschließlich** vor Ort am Infotresen (Raum 43) oder telefonisch unter der Service-Nr. 115 (Bürgertelefon) gebucht werden.

Eine Terminbuchung über das Internet ist nicht möglich!

## Verkehrsanbindungen



1km S Bellevue

20.04.2024 2/7

```
S3, S5, S7, S9
   1.1km S+U Westhafen
          S41, S42
   1.4km S Tiergarten
         S3, S5, S7, S9
U U-Bahn
   0.2km U Turmstr.
         119
   0.6km <u>U Birkenstr.</u>
          119
   1km
         <u>U Hansaplatz</u>
         IJ9
🚥 Bus
   0.1km Rathaus Tiergarten
          101, 123, M27
   0.2km Alt-Moabit/Rathaus Tiergarten
         245
   0.2km U Turmstr.
         101, 123, 187, 245, M27, N9
🚾 Tram
   0.2km <u>U Turmstr.</u>
          M10
   0.5km <u>Lübecker Str.</u>
          M10
   1.1km Kriminalgericht Moabit
```

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

## **Bitte beachten Sie:**

M10

Das Flüchtlingsbürgeramt des Bezirksamtes Mitte von Berlin übernimmt die **Meldeangelegenheiten** soweit sie von den Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin übermittelt werden.

Mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurde folgende Zuständigkeitsregelung vereinbart:

## Flüchtlingsbürgeramt in Mitte

Rathaus Tiergarten Mathilde-Jacob-Platz 1 10551 Berlin

• zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:

Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf, Treptow-Köpenick

20.04.2024 3/7

## Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf

Bürgeramt Hohenzollerndamm Hohenzollerndamm 177 10713 Berlin

• zuständig für die Unterbringungseinrichtungen in den Bezirken:

Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

## Die örtliche Zuständigkeit der Flüchtlingsbürgerämter bleibt während des gesamten Asylantragsverfahrens erhalten.

Sie bleibt auch erhalten bei den sogenannten Statusgewandelten, das bedeutet,

- wenn der Asylantrag abgelehnt wurde,
- eine Abschiebung oder Ausreise aber nicht möglich ist und eine Duldung erteilt wurde.

Statusgewandelte mit Asylanerkennung gehen in die Zuständigkeit der normalen Bürgerämter über und können das Bürgeramt für die Erledigung ihrer Angelegenheiten frei wählen.

Die Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge in Berlin vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten wurden in Kenntnis gesetzt.

Soweit sich Betroffene sachkundig machen möchten, kann dies unter der Tel.-Nr. 9018 34512 (diese Nummer ist nicht für eine Terminbuchung geeignet) oder per E Mail unter fluechtlingsbuergeramt@ba-mitte.berlin.de erfolgen.

## Für weitere Informationen zu den Anmelderegelungen für Geflüchtete Menschen aus der Ukraine nutzen Sie bitte folgenden Link: Anmelderegelungen

Darüber hinaus bietet das Flüchtlingsbürgeramt für weitere integrationsfördernde Angelegenheiten besondere Beratungs- und Unterstützungsangebote an. Hierfür bietet der Integrationsbeauftragte in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Lotsenprojekts "die Brücke" vor Ort entsprechende Hilfe an.

• Es ist kein Fotokopierer vorhanden.

## Sollten zusätzlich Fragen oder Unklarheiten bestehen oder Hilfe benötigt werden, steht der Infotresen in Raum 43 gerne zur Verfügung.

Auf den Internetseiten des <u>Integrationsbüros</u> erhalten Sie weiterführende Informationen.

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

20.04.2024 4/7

# Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen

Ist Ihnen die Zulassungsbescheinigung Teil I verloren gegangen oder gar gestohlen worden, ist dieses der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

#### **Brieftaschenverlust**

Der Verlust der Brieftasche mit Personalausweis, Führerschein und Zulassungsbescheinigung Teil I erforderte bisher die Vorsprache bei verschiedenen Behörden an verschiedenen Standorten. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Ausfertigung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil I nach Verlust oder Diebstahl, unabhängig vom Wohnort innerhalb Berlins, in jedem Bürgeramt zu stellen.

Dieser Service wurde in Zusammenarbeit zwischen dem LABO und den Berliner Bezirksämtern eingeführt. Damit entfallen die zuvor langen und zeitaufwändigen Wege zu unterschiedlichen Behörden und Dienststellen.

Hinweis: Bei Zulassungen vor 10/2005 wird die Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) Fahrzeugschein und die Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) Fahrzeugbrief genannt. Bei der ZB I und ZB II handelt es sich um EU harmonisierte Fahrzeugdokumente, welche Sie erhalten, wenn Sie den Verlust eines Fahrzeugscheins oder Fahrzeugbriefs anzeigen.

Sollten Sie noch im Besitz alter Fahrzeugdokumente (vor 10/2005) sein, ist eine Ausfertigung neuer Dokumente ausschließlich bei der Zulassungsbehörde möglich.

## Voraussetzungen

 Das Fahrzeugdokument ist in Verlust geraten oder wurde gestohlen (https://www.internetwache-polizei-berlin.de/)

## **Erforderliche Unterlagen**

- Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)
- ggf. Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers
  - es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht und Personaldokument des Bevollmächtigten
- eidesstattliche Versicherung
- ggf. Fahrzeugbrief

Die Vorlage des Fahrzeugbriefs ist nur erforderlich, wenn noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt wurde. Folglich kann die Ausstellung einer Ersatzausfertigung nur bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

- Diebstahlsanzeige der Polizei wenn das Dokument gestohlen wurde
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO (HU-

20.04.2024 5/7

#### Prüfbericht)

 Zulassungsbescheinigung Teil II oder Einverständniserklärung der Bank, bei der die ZB II in Verwahrung ist

jeweils nur bei Vorsprache im Bürgeramt erforderlich

## **Formulare**

Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments
 (https://www.berlin.de/labo/\_assets/kraftfahrzeugwesen/ersatz\_ausstellung.pdf?ts=1702425633)

• Formular zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung (<a href="https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\_assets/mdb-f48099-eidesstatt-teil1.pdf">https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/\_assets/mdb-f48099-eidesstatt-teil1.pdf</a>)

## Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt 12,00 Euro.

## Rechtsgrundlagen

Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 13
 (https://www.gesetze-im-internet.de/fzv 2023/ 13.html)

• Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 29 (https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo 2012/ 29.html)

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
 Anlage zu § 1

(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo 2011/anlage.html)

Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 5
 (https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/\_\_5.html)

Zivilprozessordnung (ZPO) § 393
 (https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/ 393.html)

 Strafgesetzbuch (StGB) §§ 156, 161 (https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/)

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

- 1 Tag: Bei der Kfz-Zulassungsbehörde wird die Zulassungsbescheinigung Teil I am Tag der Antragstellung ausgehändigt.
- 7 Tage (mind.): Sofern Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I bei einem Bürgeramt beantragen.

## Weiterführende Informationen

 Internetwache Polizei Berlin (https://www.internetwache-polizei-berlin.de/)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei der Zulassungsbehörde in Berlin-Lichtenberg und Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, sowie bei allen Bürgerämtern in Berlin in Anspruch

20.04.2024 6/7

genommen werden.

20.04.2024 7/7